



# Amtsblatt für das Amt Schenkenländchen

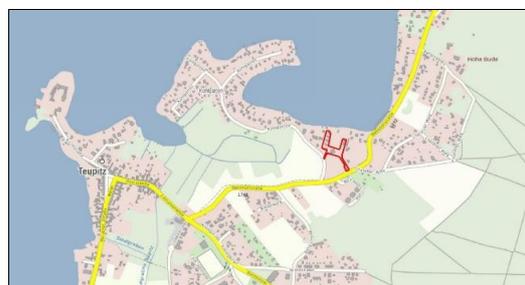


Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1.	Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 20 „Feriengebiet Kohlgarten 1“ der Stadt Teupitz – Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit	1 - 2
2.	Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 20 „Feriengebiet Kohlgarten 1“ der Stadt Teupitz – Bekanntmachung der Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit	2 - 3
3.	Bebauungsplan „Quartier Rankenheimer Straße – Bahnhof Groß Köris“ der Gemeinde Groß Köris – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	3 - 4
4.	7. Änderung Flächennutzungsplan - Bebauungsplan „Quartier Rankenheimer Straße – Bahnhof Groß Köris“ der Gemeinde Groß Köris	4 - 5
5.	Information vom Amt Schenkenländchen zur Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen der amtsangehörigen Städte und Gemeinden	5
6.	Einladung zur Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Münchehofe am 30.01.2025	5 - 6
7.	1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)	6 - 7
8.	Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters, Gemeinde Münchehofe, Gemarkung: Münchehofe, Flur: 1, 2, 3, 4, 5, 6	7
9.	Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters, Stadt Märkisch Buchholz, Gemarkung: Märkisch Buchholz, Flur: 4	7 - 8
10.	Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters, Stadt Märkisch Buchholz, Gemarkung: Märkisch Buchholz, Flur: 7	8
11.	Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Köris	8

Begründung gebilligt und für die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (TEU-373/24-BV).

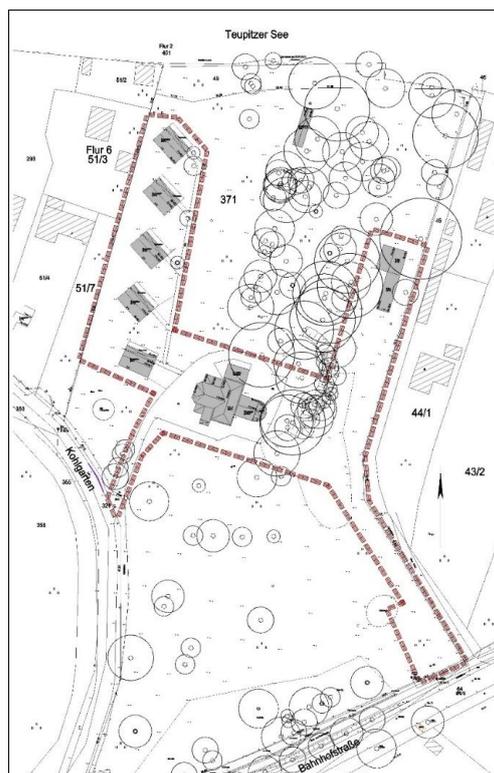
**Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet des beabsichtigten B-Plans „Feriengebiet Kohlgarten 1“ ist nördlich abgehend von der Bahnhofstraße sowie östlich der Straße Kohlgarten am Uferbereich des Teupitzer Sees innerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereiches der Stadt Teupitz gelegen. Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.



Lage des Plangebietes - Übersichtsplan

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche des Flurstücks 371 der Flur 6 der Gemarkung Teupitz mit einer Fläche von 0,53 ha.



räumlicher Geltungsbereich

\*\*\*\*\*

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 20 „Feriengebiet Kohlgarten 1“ der Stadt Teupitz**

**Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „Feriengebiet Kohlgarten 1“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 20 „Seminarhotel Neupitz, Kohlgarten 1“ vom 29.04.2024 wurde aufgehoben. (TEU-372/24-BV)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 den Entwurf (Stand 17.10.2024), bestehend aus der Planzeichnung (Teil I), den textlichen Festsetzungen (Teil II) und der

## Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des B-Planes ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Reaktivierung und Nachverdichtung eines touristischen Erholungsstandortes für die im Innenbereich gelegenen Flächen zu schaffen, sodass nach den Maßgaben des umgebenden städtebaulichen Kontextes die Errichtung von Gästehäusern ermöglicht wird. Durch die Ausweisung ist die Vorbereitung eines dauerhaft wettbewerbs- und zukunftsfähigen touristischen Standortes auf vorgeprägter Fläche in naturräumlich reizvoller Lage beabsichtigt.

Ziel der Planaufstellung ist es, für die gemeindliche Entwicklung vorhandenes innerörtliches Potenzial durch Maßnahmen der Innenentwicklung zu aktivieren, den Nachverdichtungswünschen sowie der Bedarfssituation im Berliner Umland Rechnung zu tragen und das Plangebiet in seiner künftigen Struktur in die umgebenden städtebaulichen Bereiche zu integrieren.

Mit der Aufstellung des B-Plans ist in Einstellung der gesamtgemeindlichen Erfordernisse einer Stärkung wesentlicher Wirtschaftsfaktoren der Stadt Teupitz und der damit einhergehenden touristisch ausgerichteten Entwicklungsabsichten vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung zu schaffen.

## Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 28.01.2025 bis 28.02.2025**

auf der Internetseite des Amtes Schenkenländchen sowie im zentralen Landesportal veröffentlicht.

1. Internetseite des Amtes – siehe: [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de)  
→ Service → Auslegung <https://www.amt-schenkenlaendchen.de/seite/540389/auslegung.html>

2. Internetportal des Landes – siehe: digitale Beteiligung an Planungen, insbesondere im Bauwesen (Bauleitplanung, Raumordnung und Planfeststellung) im Land Brandenburg unter: [www.bb.beteiligung.diplanung.de/](http://www.bb.beteiligung.diplanung.de/)

3. Internetportal des Landes – siehe: Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen während der angegebenen Frist zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin zur Einsichtnahme und ggf. Erörterung der Planung zu vereinbaren, entweder telefonisch unter (033766) 689-0 oder per Mail an: [bauamt@amt-schenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amt-schenkenlaendchen.de)

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 20 abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden:

Postanschrift: Amt Schenkenländchen, Markt 9,  
15755 Teupitz

E-Mailadresse: [bauamt@amt-schenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amt-schenkenlaendchen.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Zu dem Bebauungsplan sind die folgenden **Arten umweltbezogener Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen** der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verfügbar und liegen mit aus:

## Begründung

In der Begründung zum Bebauungsplan werden u. a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange Umwelt / Naturhaushalt / Ökologie / Landschaft beschrieben und bewertet.

## Fachgutachten

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Prüfung des gesetzlichen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG vom 03.09.2024, Verf. HiBU Plan GmbH

Artenschutzprüfung; Beschreibung der potenziell vorkommenden planungsrelevanter Tierarten im Untersuchungsgebiet und Einengung des Artenpools aufgrund des vorhandenen Lebensraums; vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände zu Vögeln und Fledermäusen; Beschreibung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen.

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Keine

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teupitz, den 15.01.2025

gez. O. Theel (Siegel)  
Amdsirektor

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 20 „Feriengebiet Kohlgarten 1“ der Stadt Teupitz

### Bekanntmachung der Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

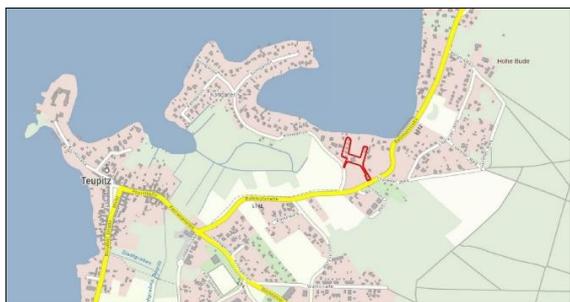
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „Feriengebiet Kohlgarten 1“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 20 „Seminarhotel Neupitz, Kohlgarten 1“ vom 29.04.2024 wurde aufgehoben. (TEU-372/24-BV)

Das Plangebiet des beabsichtigten B-Plans „Feriengebiet Kohlgarten 1“ ist nördlich abgehend von der Bahnhofstraße sowie östlich der Straße Kohlgarten am Uferbereich des Teupitzer Sees innerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereiches der Stadt Teupitz gelegen. Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amdsirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand



Lage des Plangebietes - Übersichtsplan

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche des Flurstücks 371 der Flur 6 der Gemarkung Teupitz mit einer Fläche von 0,53 ha.

Wesentliche Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Reaktivierung und Nachverdichtung eines touristischen Erholungsstandortes für die im Innenbereich gelegenen Flächen zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird unter Anwendung von § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Offenlage.

Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Einwohnerversammlung erfolgt am

**13.02.2025 um 18:00 Uhr**

in der Schulaula, Lindenstraße 4, 15755 Teupitz und wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Teupitz, den 21.01.2025

gez. O. Theel  
Amtdirektor

(Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Quartier Rankenheimer Straße – Bahnhof Groß Köris“ der Gemeinde Groß Köris

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Groß Köris hat in ihrer Sitzung am 28.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Quartier Rankenheimer Straße – Bahnhof Groß Köris“ gefasst. (GK-319/22-BV)

Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.12.2024 den Vorentwurf (Stand 14.06.2024), bestehend aus der Planzeichnung (Teil I), den textlichen Festsetzungen (Teil II) und der Begründung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (GK-463/24-BV).

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quartier Rankenheimer Straße – Bahnhof Groß Köris“ befindet sich nördlich der Straße „Bahnhofplatz“ in zentraler Ortslage. Er umfasst in der Gemarkung Groß Köris, Flur 1 die Flurstücke 344/15, 344/16, 358, 361, 362, 364/2, 365, 367, 1119, 1120, 1121, 1297 (tlw.), 1300 (tlw.), 1364 (tlw.), 1463, 1464, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1537, 1592 (tlw.) mit einer Gesamtfläche von ca. 25.887 m<sup>2</sup>. Im Osten grenzt das Plangebiet an eine Bahntrasse. Im Westen befindet sich die Rankenheimer Straße. Etwa 15 m nördlich des Plangebiets befindet sich die Grenze des Landschaftsschutzgebiets „Dahme-Heideseen“.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.



räumlicher Geltungsbereich

## Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des B-Planes ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebiets mit angrenzender Erschließung zur Rankenheimer Straße sowie einer Erweiterung der Straße „Bahnhofplatz“. Des Weiteren sollen neue Stellplätze und Parkmöglichkeiten entlang der Rankenheimer Straße geschaffen werden.

An der Rankenheimer Straße befinden sich bestehende und vollständig entwickelte Gewerbefläche. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde in zentraler Lage von Groß Köris die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Gewerbegebiets zu schaffen. So wird ein weiteres Angebot an Gewerbeflächen und Büroräumen im Ortszentrum angeboten, die optimal an den öffentlichen Nahverkehr und an Versorgungsmöglichkeiten angebunden sind. Gleichwohl soll die Erschließung des Gebiets geregelt werden. Entlang der Ostseite der Rankenheimer Straße sind öffentliche Parkplätze vorgesehen, die zur Versorgung des Ortszentrums, also des Gewerbegebiets, dem Bahnhof und der Schule vorgesehen sind.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach Maßgabe der §§ 2 bis 10a BauGB mit Umweltprüfung.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie den Umweltbericht und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 28.01.2025 bis 28.02.2025**

auf der Internetseite des Amtes Schenkenländchen sowie im zentralen Landesportal veröffentlicht.

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

1. Internetseite des Amtes – siehe: [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de)  
 → Service → Auslegung <https://www.amt-schenkenlaendchen.de/seite/540389/auslegung.html>

2. Internetportal des Landes – siehe: digitale Beteiligung an Planungen, insbesondere im Bauwesen (Bauleitplanung, Raumordnung und Planfeststellung) im Land Brandenburg unter: [www.bb.beteiligung.diplanung.de/](http://www.bb.beteiligung.diplanung.de/)

3. Internetportal des Landes – siehe: Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen während der angegebenen Frist zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin zur Einsichtnahme und ggf. Erörterung der Planung zu vereinbaren, entweder telefonisch unter (033766) 689-0 oder per Mail an: [bauamt@amt-schenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amt-schenkenlaendchen.de)

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden:

Postanschrift: Amt Schenkenländchen, Markt 9,  
15755 Teupitz

E-Mailadresse: [bauamt@amt-schenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amt-schenkenlaendchen.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teupitz, den 23.01.2025

gez. O. Theel  
 Amtsdirektor

(Siegel)

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### 7. Änderung Flächennutzungsplan - Bebauungsplan „Quartier Rankenheimer Straße – Bahnhof Groß Köris“ der Gemeinde Groß Köris

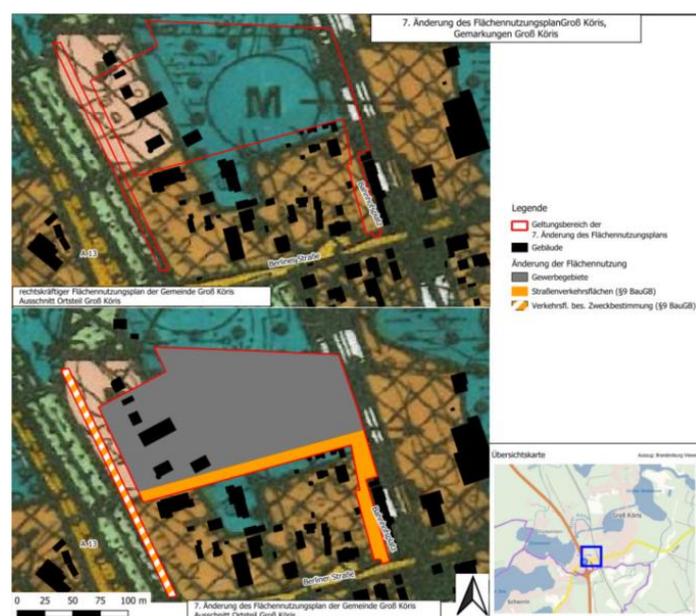
#### Bekanntmachung öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Groß Köris – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertreterversammlung Groß Köris hat in ihrer Sitzung am 02.12.2024 den Vorentwurf (Stand Juni 2024), gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (GK-464/24-BV).

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quartier Rankenheimer Straße – Bahnhof Groß Köris“ befindet sich nördlich der Straße „Bahnhofplatz“ in zentraler Ortslage. Er umfasst in der Gemarkung Groß Köris, Flur 1 die Flurstücke 344/15, 344/16, 358, 361, 362, 364/2, 365, 367, 1119, 1120, 1121, 1297 (tlw.), 1300 (tlw.), 1364 (tlw.), 1463, 1464, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1537, 1592 (tlw.) mit einer Gesamtfläche von ca. 25.887 m<sup>2</sup>. Im Osten grenzt das Plangebiet an eine Bahntrasse. Im Westen befindet sich die Rankenheimer Straße. Etwa 15 m nördlich des Plangebiets befindet sich die Grenze des Landschaftsschutzgebiets „Dahme-Heideseen“. Das Plangebiets ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Köris als „Waldfläche“, „Wohnbaufläche“ und „gemischte Baufläche“ ausgewiesen.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.



Darstellung der 7. Änderung im Flächennutzungsplan

#### Geplante Ausweisung im Flächennutzungsplan

Bebauungspläne sind entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im aktuellen Flächennutzungs-

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

plan der Gemeinde Groß Körös ist der größte Anteil der Fläche als „Wald“ ausgewiesen, sowie anteilig als gemischte Baufläche und Wohnbaufläche. Entsprechend ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes hierbei ebenfalls erforderlich. Im Rahmen § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Hieraus wird die Fläche zukünftig als gewerbliche Baufläche und Straßenverkehrsfläche bestimmt.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf

Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 28.01.2025 bis 28.02.2025**

auf der Internetseite des Amtes Schenkenländchen sowie im zentralen Landesportal veröffentlicht.

1. Internetseite des Amtes – siehe: [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de)  
→ Service → Auslegung <https://www.amt-schenkenlaendchen.de/seite/540389/auslegung.html>

2. Internetportal des Landes – siehe: digitale Beteiligung an Planungen, insbesondere im Bauwesen (Bauleitplanung, Raumordnung und Planfeststellung) im Land Brandenburg unter: [www.bb.beteiligung.diplanung.de/](http://www.bb.beteiligung.diplanung.de/)

3. Internetportal des Landes – siehe: Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen während der angegebenen Frist zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin zur Einsichtnahme und ggf. Erörterung der Planung zu vereinbaren, entweder telefonisch unter (033766) 689-0 oder per Mail an: [bauamt@amt-schenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amt-schenkenlaendchen.de)

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zur Änderung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden:

Postanschrift: Amt Schenkenländchen, Markt 9,  
15755 Teupitz

E-Mailadresse: [bauamt@amt-schenkenlaendchen.de](mailto:bauamt@amt-schenkenlaendchen.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teupitz, den 23.01.2025

gez. O. Theel  
Amdsdirektor

(Siegel)

\*\*\*\*\*

### Information vom Amt Schenkenländchen zur Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen der amtsangehörigen Städte und Gemeinden

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird auf den Friedhöfen der amtsangehörigen Städte und Gemeinden die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale vorgenommen.

Die jährliche Überprüfung wird in diesem Jahr von einem qualifizierten Dienstleister übernommen.

**Prüftermin: Mittwoch, 30. April 2025**

Alle stehenden Grabmale werden mittels KMG (Kraftmessgerät) beschadigungsfrei überprüft. Grabmale, die nicht den Vorschriften entsprechen und der Prüfkraft nicht standhalten, werden mit einem Aufkleber versehen.

Die Nutzungsberechtigten der betroffenen Grabstätten erhalten parallel eine schriftliche Mitteilung über die Beanstandung. Die betroffenen Grabmale sind binnen einer 4-wöchigen Frist durch einen Fachbetrieb zu reparieren.

Nach Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung eine Abnahmebescheinigung mittels KMG zu übergeben. Standgefährdete Grabmale können zur allgemeinen Sicherheit durch die Friedhofsverwaltung umgelegt werden.

Es wird daraufhin gewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die zum Beispiel durch das Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

im Auftrag

gez. Manke  
Sachbearbeiterin

\*\*\*\*\*

**Gemeinde Münchehofe  
Der Bürgermeister**

21.01.2025

### EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Münchehofe ein.

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 30.01.2025, 19:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeinderaum Münchehofe, Schweriner Straße 11b, 15748 Münchehofe

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amdsdirektor wie folgt festgesetzt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. zur Tagesordnung
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2024

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amdsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

2. Aktuelles
- 2.1. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Finanzausschuss und Bauausschuss
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
- 6.1. Sachstand erneuerbare Energien in der Gemeinde -Information zum Bericht „Machbarkeitsstudie- erneuerbare Energien“
- 6.2. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Münchehofe
- 6.3. Umsetzung des Beschlusses der GV vom 29.08.2013 zum Mühlenweg (s. Anhang, Amtsblatt)
7. Anträge der Abgeordneten
8. Bauanträge  
-Vorberatung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Klein Wasserburg“
9. Verschiedenes  
-Beratung in Vorbereitung zur Klausurtagung 2025
10. Nachfragestunde

#### Nichtöffentlicher Teil:

11. zur Geschäftsordnung
- 11.1. zur Tagesordnung
- 11.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2024
12. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
- 12.1. Erlass einer Forderung aus einem Straßenbaubeitragsbescheid
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Verschiedenes

gez. Ralf Irmischer  
ehrenamtlicher Bürgermeister als  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

\*\*\*\*\*

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband  
MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs  
Wusterhausen  
Telefon: (03375) 2 56 88 23 Fax: (03375) 2 56 88 26

### 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gemäß § 20 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I S. 1), sowie des § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung hat die Versammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am **05. Dezember 2024** nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

#### I.

Die Verbandssatzung des MAWV vom 14.12.2023 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 13 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 8 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

#### 2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Lfd Nr.	Mitglieder	Einwohner per 30.06.2024	Stimmenzahl
1	Bestensee	9.397	10
2	<b>Blankenfelde-Mahlow</b> für den Ortsteil Groß Kienitz	339	1
3	<b>Königs Wusterhausen</b>	39.179	40
4	<b>Schönefeld</b>	19.604	20
5	<b>Mittenwalde</b> mit den Ortsteilen Mittenwalde Brusendorf Gallun Ragow Schenkenhof Telz	2.966 445 625 1.957 1.239 448	8
6	<b>Zossen</b> Für den Ortsteil Schöneiche	562	1
7	<b>Wildau</b>	10.980	11
8	<b>Zeuthen</b>	11.586	12
9	<b>Eichwalde</b>	6.483	7
0	<b>Schulzendorf</b>	9.759	10
	<b>Heidesee</b> für die Ortsteile Friedersdorf Gussow Gräbendorf Bindow Dolgenbrodt Dannenreich	1.874 521 728 1.055 355 299	5
12	<b>Krausnick-Groß Wasserburg</b>	642	1
13	<b>Märkisch Buchholz</b>	877	1
14	<b>Märkische Heide</b> für die Ortsteile Alt-Schadow Hohenbrück- Neu Schadow Plattkow Pretschchen	244 204 52 234	1
15	<b>Münchehofe</b>	494	1
16	<b>Rietzneuendorf-Staakow</b> für die Ortsteile Friedrichshof Rietzneuendorf Staakow	96 334 184	1
17	<b>Schönwald</b> für den Ortsteil Waldow	315	1

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

18	<b>Storkow</b> für die Ortsteile Limsdorf Kehrigk	314 330	
		<b>644</b>	<b>1</b>
19	<b>Tauche</b> für den Ortsteil Werder	138	1
20	<b>Unterspreewald</b>	767	1
21	<b>Berliner Was- serbetriebe</b>		4
		<b>125.626</b>	<b>138</b>

## II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 09.12.2024

gez. Börnecke  
Stellvertreter des  
Verbandsvorstehers

(Dienstsiegel)



**Landkreis Dahme-Spreewald**  
**Der Landrat**

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben  
(Spreewald)

---

Dezernat bzw. Amt: Kataster- und Vermessungsamt  
Anschrift: Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)  
Bearbeiter/in: Herr Wäsche / Herr Becker  
Raum: 261 und 232/2  
Vermittlung: 03546 - 20 - 0  
Durchwahl: 03546 - 202761 und 202741  
Fax: 03546 - 20-1264  
E-Mail\*: kva@dahme-spreewald.de  
Aktenzeichen:  
Datum:

---

Information über eine Aktualisierung  
der Nutzungsarten und  
der Lagebezeichnungen

**Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung**

In der Gemeinde Münchehofe:

Gemarkung:  
Münchehofe, Flur 1 Az.: 24\_62\_60\_0177  
Münchehofe, Flur 2 Az.: 24\_62\_60\_0178  
Münchehofe, Flur 3 Az.: 24\_62\_60\_0180  
Münchehofe, Flur 4 Az.: 24\_62\_60\_0181  
Münchehofe, Flur 5 Az.: 24\_62\_60\_0187

Münchehofe, Flur 6 Az.: 24\_62\_60\_0188

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liiegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald).

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

**Vom 20. Februar 2025 bis 20. März 2025**

Im Auftrag  
gez. Michaelis  
-Amtsleiter-

\*\*\*\*\*



**Landkreis Dahme-Spreewald**  
**Der Landrat**

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben  
(Spreewald)

---

Dezernat bzw. Amt: Kataster- und Vermessungsamt  
Anschrift: Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)  
Bearbeiter/in: Herr Wäsche / Herr Becker  
Raum: 261 und 232/2  
Vermittlung: 03546 - 20 - 0  
Durchwahl: 03546 - 202761 und 202741  
Fax: 03546 - 20-1264  
E-Mail\*: kva@dahme-spreewald.de  
Aktenzeichen:  
Datum:

---

Information über eine Aktualisierung  
der Nutzungsarten und  
der Lagebezeichnungen

**Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung**

Im Amt Schenkenländchen, Stadt Märkisch Buchholz,  
Gemarkung: Märkisch Buchholz, Flur 4

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liiegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 25\_62\_60\_0006.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

**Vom 05. Februar 2025 bis 05. März 2025**

Im Auftrag  
gez. Michaelis  
-Amtsleiter-

\*\*\*\*\*



**Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat**

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben  
(Spreewald)

Dezernat bzw. Amt:	Kataster- und Vermessungsamt
Anschrift:	Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in:	Herr Wäsche / Herr Becker
Raum:	261 und 232/2
Vermittlung:	03546 - 20 - 0
Durchwahl:	03546 - 202761 und 202741
Fax:	03546 - 20-1264
E-Mail*:	kva@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	
Datum:	

Information über eine Aktualisierung  
der Nutzungsarten und  
der Lagebezeichnungen

**Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung**

Im Amt Schenkenländchen, Stadt Märkisch Buchholz,

Gemarkung: Märkisch Buchholz, Flur 7

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liiegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 25\_62\_60\_0003.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

**Vom 05. Februar 2025 bis 05. März 2025**

Im Auftrag  
gez. Michaelis  
-Amtsleiter-

\*\*\*\*\*

#### Jagdgenossenschaft Groß Köris

Vorsitzender  
Heiko Schwaller  
Lindenstr. 43  
15746 Groß Köris

21.01.2025

Amt Schenkenländchen  
Amtsdirektor  
Markt 9  
15755 Teupitz

**Einladung:  
Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft  
Groß Köris  
am 19.03.2025 um 17 Uhr  
in der Motzener Str. 41 in 15746 Groß Köris**

#### Tagesordnung:

1. Tätigkeits- und Kassenbericht
2. Diskussion des Berichtes
3. Beschluss über Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl der Jagdgenossenschaft
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung 2024/25

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiko Schwaller  
Vorsitzender

\*\*\*\*\*

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand